



Einnahmen und Ausgaben – Grundsätze und Besonderheiten

Was sind Betriebsausgaben?

- ▶ Betriebsausgaben sind grundsätzlich alle Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind (§ 4 Abs. 4 EStG)
- ▶ Voraussetzung für den Abzug:
 - ▶ Angemessenheit
 - ▶ Originalbelege (Ausnahme: Eigenbelege); ordnungsgemäße Rechnung; Zahlungsnachweis

Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben

30 %
Bewirtungs-
aufwendungen

Geschenke
> 35 €

Verpflegungsmehr-
aufwendungen
> 12 € / 24 €

Beispiele

Geldbußen

Erstausbildungs-
kosten

Arbeitszimmer
zu Hause
(evtl. 1250 €)

Gewerbesteuer

Home Office I



Enge Voraussetzungen für den Abzug als Betriebsausgabe

- ▶ Arbeitszimmer bildet den **Mittelpunkt** der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung
- ▶ Ein **ausschließlich** betrieblich genutzter Raum in der selbst genutzten Wohnung/ im Haus
- ▶ Bei gemischter Nutzung (z. B. auch als Gästezimmer):
Kein Abzug möglich!



Beispiel: Otto ist selbstständiger Programmierer. Er ist zwar überwiegend bei vor Ort bei Kunden tätig, führt jedoch von zu Hause in seinem Arbeitszimmer aus auch gelegentlich Fernwartungen durch.

Kann er die Kosten für sein häusliches Arbeitszimmer als Betriebsausgabe geltend machen?

→ Ja, aber nur wenn **kein anderer Arbeitsplatz** zur Verfügung steht. Ein begrenzter Betriebsausgabenabzug i. H. v. 1.250 € / Jahr ist möglich.



Home Office II



Welche Aufwendungen gehören dazu?

Nutzung von Fremdbesitz

- ▶ Anteilige Miete und alle Nebenkosten für die Nutzung der Wohnung (Warmkosten), auch z. B. Hausratversicherung

Nutzung von Eigentum (jeweils anteilig):

- ▶ Absetzung für Abnutzung für das Gebäude (AK, HK)
- ▶ Schuldzinsen, Wasser-, Entwässerungs-, Energiekosten,
- ▶ Grundsteuer, Versicherungen, Müll, Schornsteinfeger, Straßenreinigung usw.
- ▶ Renovierungs-, Reinigungskosten
- ▶ **Achtung: Gebäude(teile) werden i.d.R. notwendiges Betriebsvermögen**

Fahrtkosten I



Grundsätzlich

- ▶ Alle nachgewiesenen Ausgaben für öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Taxi)
- ▶ Pkw-Kosten (allerdings mit Einschränkungen je nach betrieblicher Nutzung)
- ▶ ebenso Einschränkung für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte, max. wie bei Arbeitnehmern 0,30 €/Entfernungs-km



Fahrtkosten II

1. Bei Nutzung eines Fahrzeugs zu mehr als 50 % zu betrieblichen Zwecken (PKW zählt dann zum Betriebsvermögen), gibt es zwei Möglichkeiten für die Berechnung des Privatanteils:

- ▶ Führen eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuches (strenge Anforderungen an die Aufzeichnungen)

oder

- ▶ Versteuerung des (geschätzten) Privatnutzungsanteils durch Berechnung fiktiver Erlöse i. H. v. 1 % des inländischen Listenpreises für jeden Monat der Nutzung

2. Bei bis zu 50 % Nutzung eines Fahrzeugs -> 0,30 €/Entfernungs-km aller betrieblichen Fahrten als Betriebsausgabe

Privatanteil PKW 1 %-Regelung

- ▶ Ansatz für **jedes** der Privatnutzung zur Verfügung stehende Fahrzeug

Berechnung:

- ▶ Listenpreis zzgl. Sonderausstattung und Umsatzsteuer
im Zeitpunkt der Erstzulassung
- ▶ Fahrten zum Betrieb mit 0,03 % des Brutto-Listenpreises (inkl. USt)
(180 Tage x Entfernungskilometer x 0,30 EUR)
- ▶ Kostendeckelung

Beispiel „Ein-Prozent-Regelung“:

Berechnung	Betrag (Euro)
Brutto-Inlands-Listenpreis des Fahrzeuges (*)	23.270,00
auf volle 100 € abgerundet	23.200,00
davon 1 % pro Monat	232,00
+ 0,03 % pro km Entfernung zur Arbeit (hier: 30 km)	208,80
= geldwerter Vorteil	440,80

Quelle: wtz.eu

Absetzung für Abnutzung (AfA)

Anschaffung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens

- ▶ Mit einer voraussichtlichen Nutzung von mehr als einem Jahr (und Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von über 800 € bzw. 1000 € netto)
- ▶ Anschaffungskosten sind dann nicht sofort im Jahr des Erwerbs oder der Herstellung, sondern als **Abschreibung** zu berücksichtigen (AfA = Absetzung für Abnutzung)
- ▶ (nur) über die **Nutzungsdauer** verteilt als Betriebsausgabe abzugsfähig (nicht sofort)
- ▶ Beispiele für die Nutzungsdauer gemäß **amtlicher AfA-Tabelle**: PKW 6 Jahre, Gebäude 50 oder 33 Jahre, Computer 3 Jahre, Büromöbel 13 Jahre
- ▶ evtl. Sonderabschreibung (20 %) für kleinere Betriebe möglich
- ▶ AfA ist monatsgenau (z. B. **Anschaffung PC für 1.200 € netto im Okt. 19: Abschreibung von 3/36 (= 100 €) im Jahr 19, 12/36 (= 400 €) im Jahr 20, 12/36 (= 400 €) im Jahr 21, 9/36 (= 300 €) im Jahr 22)**



Geringwertige Wirtschaftsgüter



Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind

- Anschaffungskosten **bis € 250**: immer sofort abzugsfähige Betriebsausgaben
- 1. Anschaffungskosten **bis € 800 netto** (= 952 € brutto bei 19 % USt) = sofort in vollem Umfang Betriebsausgabe möglich
- 2. Anschaffungskosten **bis € 1.000 netto** = Verteilung auf 5 Jahre möglich
- 3. oder **2.** : Wahlrecht, alternativ, einheitlich für alle angeschafften Wirtschaftsgüter innerhalb eines Wirtschaftsjahres

Diskutiert wird Anhebung der Sofortabschreibungs-Grenze (s.o. 1.) auf 1.000 €

Steuerberater-Suchservice unter ...



Steuerberaterkammer Berlin
Wichmannstraße 6
10787 Berlin
www.stbk-berlin.de

Steuerberaterverband
Berlin-Brandenburg
Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden
Berufe e.V.
Littenstraße 10
10179 Berlin
www.stbverband.de

Kammersuchservice - Suchanfrage

Geben Sie Ihre Suchkriterien ein, und klicken Sie auf "Suchanfrage starten". Für eine Mehrfachauswahl dr

Name

Ort

Postleitzahl

Telefon-Vorwahl

Arbe

Branchenk

Fremd

Gesuch

Startseite / Steuerberater finden

- ÜBER UNS
- MITGLIED WERDEN
- MITGLIEDER INTERN
- VERANSTALTUNGEN
- STEUERBERATER FINDEN**
- KARRIERE
- INTERESSENVERTRETUNG
- MEHR SERVICE
- IHR KONTAKT

DEN RICHTIGEN FINDEN: WILLKOMMEN BEIM STEUERBERATER-SUCHSERVICE.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen bei der Suche nach einem kompetenten Steuerberater behilflich sein können. Wenn Sie sich als Steuerberater in den Suchservice eintragen möchten, folgen Sie bitte diesem Link: [Neueintrag auf www.dstv.de](http://www.dstv.de)

Fachbereich:

Internationales Steuerrecht:

Branche:

Sprache:

Stadt:

PLZ:

Umkreis:

*Download der Vorträge ab Montag unter
www.stbk-berlin.de
www.stbverband.de*

nach diesem Link und
suchen Sie direkt auf der Seite des Deutschen Steuerberaterverbandes.